

# Fragmente zur Pfarreigeschichte von Schötz

Autor(en): **Meyer-Isenschmid, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **25 (1966)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718846>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Fragmente zur Pfarreigeschichte von Schötz

*C. Meyer-Isenschmid, Schötz*

Die Pfarrei Schötz/Ohmstal wird im Jahre 1967 ihr 100jähriges Bestehen feiern. Wenn wir wissen, daß recht viele kleinere Pfarreien unseres Kantons bedeutend älter sind, ja sogar ins frühe Mittelalter zurückreichen, fragen wir uns interessiert, welche Gründe oder sogar Hindernisse diese späte Pfarreigründung verursacht haben. Diese aufzuspüren, ist der Zweck dieser lückenhaften Arbeit.

Durch die archäologischen Forschungen ist bewiesen, daß unser Gebiet, das heißt besonders das Schötzermoos schon viele Jahrtausende vor Christi Geburt besiedelt war und es auch durch alle nachfolgenden Zeitepochen blieb. So müssen sicher auch in der frühchristlichen Zeit auf dem fruchtbaren Gelände zwischen den wilden Flußläufen der Wigger und der Luthern recht viele Bewohner ihr Auskommen gefunden haben. Wann aber das Christentum hier Boden faßte, läßt sich beim gänzlichen Mangel an alten Urkunden und Chroniken nicht ermitteln.<sup>1)</sup> Zwar meldet eine Sage, auf dem Cheibet, westlich von Schötz, habe ein Teil der thebäischen Legion, worunter Mauritius und Nikasius, noch gekämpft und den Tod erlitten.<sup>2)</sup> Diese Sage fand 1489 eine scheinbare Bestätigung durch den Fund von über 200 Skeletten in der Nähe der heutigen Sankt Mauritiuskapelle in Schötz, die aber nach ihrer Lage und Bestattungsweise eher auf ein heidnisch-alemannisches Totenfeld, als auf eine christliche Begräbnisstätte hindeuten.<sup>3)</sup> So wenig die im Grabungsberichte von 1489 erwähnte Wahrnehmung, es sei von dem auf der Epistelseite der Kapelle entdeckten Tumulus «ein lieblicher Geruch ausgegangen» wie die Tatsache, daß seit Jahrzehnten Presthafte hier Heilung suchten, vermögen zu beweisen, daß hier wirklich christliche Märtyrer begraben liegen. Auch der Umstand, daß diese Kapelle dem heiligen Mauritius geweiht ist, spricht nicht unbedingt dafür, denn Mauritiuskapellen finden sich viele, namentlich an Orten, wo die Froburger begütert waren.<sup>4)</sup>

Zu einer etwas positiveren Auffassung kam die neuere Forschung. Der umfangreiche Bericht über die Ausgrabungen in der Mauritiuskapelle zu Schötz vom 27. Mai 1926 von H. H. Dr. P. Emanuel Scherer OSB gelangt

1) Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500 von Wilhelm Schnyder, Karl Meyer und P. X. Weber, Luzern, 1932, Seiten 88—89.

2) Murer, H. *Helvetia sancta*, St. Gallen, 1750, Seite 27. Cysat Johann Leopold, Beschreibung des berühmten Luzerner oder Vierwaldstättersees, Luzern, 1661, Seite 119. A. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus, Luzern, 1871, Seite 209.

3) Pfarrarchiv Schötz, Notizen von Pfarrer Glanzmann, 1876. A. Lütolf, Glaubensboten, Seite 210.

4) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann. Geschichte des Kantons Luzern, Seite 107.

zum Schluß: Der Schädel und die Gebeine in der im Chor entdeckten Steinkiste sind offensichtlich die Reliquen jenes von Murer<sup>5)</sup> und Leopold Cysat<sup>6)</sup> genannten Thebäers S. Nikasius. Die andern drei, in der Erdgrube verwahrten Schädel samt Gebeinen, sind sicher jene drei Thebäer, die nach der von A. Lütolf<sup>7)</sup> fixierten Sage in die Gegend von Schötz entflohen und hier von sie verfolgenden Heiden niedergehauen worden sein sollen. Sie haben aber mit den 200 im Jahre 1489 entdeckten Skeletten offensichtlich nichts zu tun.<sup>8)</sup>

Vom heiligen Mauritius selbst befindet sich in Schötz nur eine kleine, in eine silberne Kapsel gefaßte Relique im Choraltar.<sup>9)</sup> Es sei hier die Frage aufgeworfen: Wenn wirklich in Schötz christliche Märtyrer begraben wurden, warum hat ihnen damals die Bevölkerung kein Heiligtum erbaut? Wurde vielleicht doch irgendwie ein solches errichtet, aber in der Völkerwanderungszeit von den eindringenden heidnischen Alemannen wiederum zerstört? Oder, wenn die Bevölkerung damals hier noch heidnisch war, vermochte sie das große Ereignis zu realisieren? Immerhin darf man erfahrungsgemäß der Tradition einen Kern Wahrheit beimessen!

Erst im 9. Jahrhundert beginnen in unserer Gegend die ersten christlichen Zeugnisse.<sup>10)</sup> Wann hier die erste Kapelle erbaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Lütolf nimmt dafür das Jahr 1250 an.<sup>11)</sup> Die 1926 aufgedeckten Apsisreste, so schwierig ihre sichere Beurteilung war, könnten wohl noch älter sein und möglicherweise sogar der frühromanischen Epoche angehören.<sup>12)</sup>

Die Gründung des Maurizenstiftes in Zofingen (1200) sowie in Münster (heute Beromünster) regten die Herren von Büttikon und Iffental an, um 1250 zwei Meßkapellen (Sankt Mauriz und Sankt Stefan zu Oberschötz und Sankt Johannes Evangelist zu Unterschötz) zu errichten, die zusammen ein Leutpriester versah.<sup>13)</sup> Ein Plebanus wird erstmals im bischöflichen Steuerregister von 1275 erwähnt.<sup>14)</sup> 1309 wird eine Kirche zu Schötz genannt, welche aus Vergabungen der Herren von Büttikon an das Kloster

5) Murer, *Helvetia sancta*, Seite 27.

6) Leopold Cysat, *Beschreibung des Vierwaldstättersees*, Seite 119.

7) A. Lütolf, *Die Glaubensboten der Schweiz*, Seite 210.

8) Dr. P. Emanuel Scherer, O. S. B. Sarnen, Bericht über die Ausgrabungen in der St. Mauritiuskapelle zu Schötz im Jahre 1925, im Pfarrarchiv Schötz. Siehe auch *Vaterland*, 1926, Nr. 131 ff.

9) A. Lütolf, *Glaubensboten*, Seite 211.

10) Pfarrarchiv Schötz, Glanzmann, Die Abtei Zürich besaß Güter in Nebikon und Gettnau.

11) *Geschichtsfreund*, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte, Band 61, Seite 248.

12) Pfarrarchiv Schötz, Grabungsbericht von P. E. Scherer, 1926.

13) *Geschichtsfreund*, Band 5, Seite 243, Band 24, Seiten 122 und 149, Band 16, Seiten 25—40.

14) *Freiburger Diözesanarchiv*, Seite 238. Reinle A., *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*, Band V, Das Amt Willisau, 1959.

St. Urban jährlich eine «Wandelkerze» erhält.<sup>15)</sup> Das Markenbuch von 1370 nennt die offenbar als Pfarrkirche fungierende Kapelle Sankt Johannes Evangelist zu Niederschötz, bei welcher sich auch ein Friedhof befand, und als weiteres Gotteshaus Sankt Stefan und Sankt Mauriz zu Oberschötz, aber von einer Pfarrei Schötz ist nie die Rede. Die Bezeichnung «Plebanus» hat späterhin irrtümliche Auffassungen aufkommen lassen. Als zum Beispiel im 17. und 18. Jahrhundert die Pfarrgenossen von Schötz mit den Kollatoren und Zehntherrn von Ettiswil, Schötz und Altishofen wegen Gründung einer eigenen Pfarrei unterhandelten, tauchte wiederholt die Meinung auf, Schötz habe ursprünglich eine eigene Pfarrei gebildet. Bald hieß es, diese sei zu Anfang des 14. oder Ende des 13. Jahrhunderts nach Ettiswil transferiert worden, bald wurde behauptet, Altishofen sei ursprünglich eine Filiale von Schötz und erst später Mutterkirche geworden. Diese Annahmen waren falsch und zielten ohne Zweifel dahin, die verschiedenen Zehntbesitzer zu Leistungen an die Kirchenbauten von Schötz zu verhaften.<sup>16)</sup>

Es ist in diesem Zusammenhang angebracht, auch hier auseinander zu halten, was man im allgemeinen und hier im besondern unter «Plebanus» zu verstehen hat.

Unter plebanus versteht das Kirchenrecht denjenigen Geistlichen, der an einem Kuratbenefizium die Stelle eines Pfarrers oder Leutpriesters versieht. Im konstanzer Zehntenbuche von 1275 hingegen werden als plebani selbst solche Geistliche aufgezählt, welche den Gottesdienst an bloßen Privatkapellen oder Oratorien besorgten, also an Kirchen, die niemals den Charakter eines Kuratbenefiziums hatten. So ist zum Beispiel von einem plebanus in Thann bei Sursee die Rede, worunter bloß die Besorgung der dortigen Schloßkapelle gemeint war; von einem plebanus am Spital in Zürich etc.. In lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts hat man in unserer Gegend die strenge Terminologie des Kirchenrechtes nicht immer genau beibehalten. So wird zum Beispiel in zwei St. Urbaner-Urkunden vom Jahre 1292 in Sachen der Ritter von Buttingen, von Schwanden und von Balm von einer Pfarrei (Parrochia) Buttenberg gesprochen, die früher oder später nie erwähnt wird.

Der Umstand, daß in Schötz bei der Sankt Johanneskapelle ein Begräbnisplatz existierte, reicht daher in Verbindung mit der Stelle im Zehntenbuch von 1275 nicht aus, diese Sankt Johanneskapelle zu Niederschötz als ehemalige Pfarrkirche zu deklarieren. Es gab im heutigen Kanton Luzern, so gut wie anderwärts, Kapellen, welche eine eigene Kirchhore bildeten und einen eigenen Friedhof besaßen. Zudem ist zu beachten, daß bis tief ins Mittelalter hinein der Übelstand herrschte, daß ein und derselbe Geistliche

<sup>15)</sup> Reinle A., Kunstdenkmäler.

<sup>16)</sup> Die Pfarrei Ettiswil wird schon 1032, die Pfarrei Altishofen seit 1190 häufig erwähnt.

häufig mehrere Benefizien, Pfarreien und Kaplaneien, nebeneinander innehatte, die er zum Teil durch Vikare besorgen ließ, sodaß die zahlreichen Plebani des Jahres 1275 es oft nur solchen Pfrundhäufungen zu verdanken hatten, das heißt, daß der Priester, der 1275 den Gottesdienst in der Kapelle zu Schötz versah, anderwärts wirklich Leutpriester oder Pfarrer (plebanus) war, in Schötz aber nur Kaplanendienste versah.<sup>17)</sup>

Welche Kapelle in Schötz zuerst erstand, ist nicht klar ersichtlich. Zwar spricht der Umstand, daß bei der Kapelle Sankt Johannes zu Niederschötz sich der Begräbnisplatz befand, stark dafür, daß wir diese als die ältere zu betrachten haben, trotzdem sie erst später erwähnt wird. Neugegründete Kapellen suchte man oft durch Verleihung von Ablässen zu heben und zu fördern. Demzufolge ließe sich vermuten, daß die Kapelle Sankt Mauritius und Sankt Stefan zu Oberschötz jünger ist, da sie erst am 23. März 1357 den ersten Ablassbrief erhielt.<sup>18)</sup>

Die untere Kapelle zu Sankt Johannes Evangelist, mitten im Dorf gelegen, gehörte den Herren von Wilberg; Am 5. Februar 1427 vergabte Heinrich von Wilberg, Edelknecht, diese Kapelle samt Lehen, Zehnten, Zinsen und allen Zubehörden dem Kloster St. Urban, um sein Seelenheil, das seiner Vorfahren und seiner Gemahlinnen (Ursula von Ringenberg und Adelheid Stieber von Aarau) zu sichern.<sup>19)</sup> Am 15. Juli 1438 genehmigte Bischof Heinrich von Konstanz diese Vergabung und inkorporierte diese Kapelle zu Sankt Johannes in Niederschötz dem Stifte St. Urban mit der Verpflichtung, daß das Kloster für den daherigen Gottesdienst einen Vikar bestellte, der ihm aber zuvor präsentiert werden müsse. Leider fixierte der Bischof diese Pflicht zuwenig genau, das heißt, er bestimmte nicht ausdrücklich, daß ein ständiger Vikar (Vicarius perpetuus) hier sein müsse. Diesen Formfehler machte sich das Kloster bald zu Nutzen, indem es nur zeitweise einen Vikar in Schötz hielt und zudem das Vermögen dieser Kapelle mit dem des Klosters verschmolz.<sup>20)</sup> Allerdings war das Vermögen dieser Kapelle anscheinend gering. Im bischöflichen konstanzer Diözesenarchiv in Freiburg i. Br. finden sich zwei Urkunden vom Februar 1436 und 12. März 1487, worin betont wird, daß die Niedere Kapelle zu Schötz noch nicht gehörig dotiert sei (non satis dotata.<sup>21)</sup>

Hingegen die obere Kapelle zu Sankt Mauritius und Sankt Stefan scheint besser dotiert gewesen zu sein. Dieser Mauriziuskapelle hatten schon am 23. März 1357 ein Erzbischof und elf Bischöfe in Avignon einen 40tägigen Ablass verliehen, den alle Christgläubigen gewinnen konnten, die an gewissen Tagen der heiligen Messe oder der Vesper beiwohnten. Bischof Heinrich von Konstanz, der sich am 19. Oktober 1366 in Zürich aufhielt, bestä-

17) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

18) Reinle A., Kunstdenkmäler.

19) Geschichtsfreund, Band 16, Seite 40.

20) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

21) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

tigte als Ordinarius diesen Ablass und vermehrte ihn um weitere 40 Tage (wohl, um die bereits bekannte Wallfahrtsstätte zu fördern). Dieser Bischof Heinrich, ein Freiherr von Brandis, zuvor Abt in Einsiedeln und als solcher Collator von Ettiswil, mochte ein besonderes Interesse haben am Gedeihen dieser, damals vom Pfarramt Ettiswil bedienten Fialkirche in Schötz.

Im Jahre 1440 war Ritter Heinrich von Bubenberg, Bürger von Bern, Collator dieser Mauritiuskapelle in Schötz, die ihm vermutlich aus der Erbschaft der Herren von Büttikon zugefallen war.<sup>22)</sup>

Am 11. November 1440 vergabte dieser Ritter Heinrich von Bubenberg die Kapelle zu Sankt Mauriz und Sankt Stefan zu Schötz samt großen und kleinen Zehnten und allen Zubehörden dem Kloster St. Urban, das durch Krieg (Gugler 1375, etc.) durch Teuerung und Krankheit bedeutende Verluste erlitten hatte. Der Bruder des Vergabers, Johann von Bubenberg, Priester, willigte in diese Schenkung ein und am 28. Jänner 1444 genehmigte der bischöflich konstanzer Generalvikar diese Vergabung und inkorporierte die Kapelle dem Kloster St. Urban.

So war das Kloster St. Urban in den Besitz beider Kapellen in Schötz samt deren Einkommen gelangt, und da sich Ettiswil und Altshofen gegen diese Einverleibung wehrten, da sie sich in ihren Einkünften geschmälert sahen, suchte das Kloster St. Urban beim Papste um die kirchliche Verbrieftung dieser beiden Inkorporationen nach. Papst Nikolaus V. beauftragte am 25. Februar 1450 den Probst des Stiftes zu Sankt Leodegar in Luzern, die Vergabungs- und Inkorporationsurkunden zu untersuchen und wenn selbe richtig seien, sie als apostolischer Kommissär zu bestätigen.<sup>23)</sup> Johann Schweizer, Propst zu Luzern, vollzog am 29. August 1451 die päpstlich genehmigte Inkorporation.

Das Einkommen der beiden Kapläne in Schötz wird in dieser Bulle auf je 3 Mark Silbers geschätzt. Wie dieses dürftige Pfrundeinkommen schliessen läßt, können die Besitzungen der beiden Kapellen nicht groß gewesen sein. Das Grundeigentum in Schötz war damals, wie schon früher sehr zersplittert. Das Kloster St. Urban hatte schon vor der Schenkung der beiden Kapellen durch Vergabungen, Kauf und Tausch beträchtlichen Grundbesitz in Schötz erworben. So bestätigte schon Papst Luzius III. am 4. Mai 1184 dem Kloster Engelberg seine Besitzungen in «Scotis», 1226 gelangte St. Urban durch Tausch in Besitz einiger Schuposen (Landstücke) in Schötz, die früher den Johannitern in Hohenrain gehörten. 1254 nimmt Ritter Werner von Affoltern vom Kloster St. Urban 7 Schuposen in Schötz und Stettenbach zu Lehen, am 1. Dezember 1275 wird derselbe mit 7 weiteren Schuposen in Schötz belehnt. 1285 bestätigen die Herren von Frobürg die Vergabung von 2 Schuposen in Schötz durch ihren Ministerial Johann und dessen Gattin an das Kloster St. Urban. Am 23. Februar 1263 verkaufte

<sup>22)</sup> Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

<sup>23)</sup> Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.



Freiherr Lütold von Spitzenberg seinen Acker in Schötz um 3 Pfund 10 Schilling Zürchermünze an St. Urban. Am 24. April 1274 vergabte Ritter Johann von Roggliswil an St. Urban eine in Schötz gelegene Schupose. Um 100 Pfennig trat Johann Schmid von Sursee eine in Schötz gelegene Schupose an St. Urban ab. Am 10. Juli 1413 kaufte St. Urban um 322 Gulden 11 Schuposen in Schötz vom Ritter Rudolf von Büttikon.<sup>24)</sup>

Das Kloster St. Urban ließ vorerst an beiden Kapellen die beiden ärmlich besoldeten Kapläne fortfunktionieren und ließ 1467/68 die Sankt Mauritiuskapelle umbauen und renovieren.<sup>25)</sup> 1489 trat jenes aufsehenerregende Ereignis ein, auf das hier schon eingangs hingewiesen wurde, nämlich rings um die Sankt Mauritiuskapelle und unter benachbarten Häusern entdeckte man ein Gräberfeld von mehr als 200 Bestattungen, und ohne den geringsten Zweifel erklärte man diese Gebeine für Überreste einer Gruppe thebäischer Märtyrer aus der Schar des heiligen Mauritius. Wie das 1491 aufgenommene Protokoll mit einem Namensverzeichnis verrät, waren die kurz zuvor erfolgten Gräberfunde zu Solothurn, die man ebenfalls zu Thebäern erklärte, das greifbare Vorbild.<sup>26)</sup> 1490, am Montag vor Simon und Juda, bewilligte der Rat zu Luzern: «Zu Schötz an der kilchen noch ein tür ze machen. Sy söllend auch jetz, diewil es niemand schaden bringt, fürer graben und allenthalben suchen.»<sup>27)</sup>

Zahlreich strömten bald Pilger herbei, um auf die Fürbitte dieser heiligen thebäischen Märtyrer Hilfe zu suchen. Schon 1491, als Peter Müller und Hans Schnider, Kirchmeier in Schötz waren, konnte Markus Nüwmüller, Kirchherr zu Giswil, geschworener Notar, in seinem Bericht über die Auffindung der «Thebäergräber» in Schötz 38 Heilungen aufzeichnen.<sup>28)</sup>

Als sich damit zusammenhängend das Ansehen dieser Mauritiuskapelle gewaltig hob, wünschten die Bewohner von Schötz die Anstellung eines ständigen Priesters. Der Rat von Luzern legte für sie diesbezüglich Fürbitte ein beim Abt von St. Urban, und dieser versprach die Anstellung eines ständigen Priesters für die beiden Kapellen, insofern die Schötzer die dazu nötigen Mittel aufbringen.<sup>29)</sup>

Ob nun die Schötzer diese Pfrundbeihilfe nicht aufbrachten oder ob anderweitige Hindernisse vorlagen, wissen wir nicht, aber soviel steht fest, daß sich bis ins 19. Jahrhundert kein ständiger Priester in Schötz befand, sondern nur jeweilen ein Conventual von St. Urban oder ein Priester aus Ettiswil wöchentlich je einen Gottesdienst hielt.<sup>30)</sup>

24) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

25) Reinle A., Kunstdenkmäler.

26) Reinle A., Kunstdenkmäler.

27) Ratsprotokoll, VII, Seite 119.

28) A. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz, Seiten 214—218.

29) Ratsprotokoll, VII, Seite 243, Luzern, Mittwoch vor Antoni 1492.

30) Urbar von 1526, Seite 119. Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

1511 vernichtete ein Großbrand den untern Dorfteil.<sup>31)</sup> Vermutlich litt dabei auch die untere Kapelle zu Sankt Johannes, sie zerfiel und wurde nicht mehr aufgebaut.<sup>32)</sup> Ihr Standort wurde 1841 anlässlich von Grabungen zur Bodenverbesserung wieder entdeckt; ungefähr 40 Schritte vom Wirtshaus<sup>33)</sup> nach Westen, traten Fundamente des 10 Fuß langen und 20 Fuß breiten Chores zutage, an der Nordseite erhob sich ein Turm, quadratisch von 12 Fuß Seite, an der Südseite lag die Sakristei.<sup>34)</sup>

Das Interesse des Klosters St. Urban an der Mauritiuskapelle erlosch mehr und mehr. 1522 wurde an der Kirche verbaut.<sup>35)</sup> Aus dem Jahre 1531 datiert eine Glocke, Durchmesser 64 cm, mit der Inschrift: ave Maria, gratia plena . . .; die zweite Glocke, datiert 1595, Durchmesser 40 cm, trägt das Abtwappen Ulrich Amstein von St. Urban und winzige Figuren von Christus und Maria; Umschrift in Kapitalis: iesus nacarenus, rex iudiorum.<sup>36)</sup> Ebenfalls 1595 erhielt diese Kapelle einen neuen Turm und 1612 wurde das Chor erneuert, in welches 1626 Abt Amstein ein Glasgemälde schenkte. 1604 waren drei neue Seitenaltäre angeschafft worden. Die Kapelle selbst war sehr baufällig und drohte einzustürzen. Von 1637 bis 1660 herrschte zwischen Schötz und St. Urban ein böser Streit um die Baupflichten an der Mauritiuskapelle. Der Abt von St. Urban, der sorgfältig die früheren Schenkungs- und Inkorporationsurkunden vom Jahre 1450 verheimlichte, hob hervor: Das Stift Einsiedeln und der Junker Christoff Pfyffer, Herr zu Altishofen, beziehen die Zehnten und schrieb: «Was tun si dafür? Sy haben den Nutz und St. Urban den kosten!»<sup>36)</sup>

Nach langwierigen Unterhandlungen entschied schließlich der päpstliche Nuntius Frederico Borromäo<sup>37)</sup> das Kloster St. Urban sei nicht baupflichtig.<sup>38)</sup> Die finanzielle Kapellenverwaltung wurde dem Rate von Luzern überbunden. Dieser ersuchte nun verschiedene Zehntpflichtige von Schötz um Beiträge. Das Kloster Einsiedeln spendete dazu 200 Gulden. Als Kapellenpfleger wurde Junker Bircher bestimmt und als Bauherr Schultheiß Ludwig Schnyder von Sursee, der dort auch den Bau der Mariazell-Kapelle geleitete hatte.<sup>39)</sup> Am 9. Juli 1660 wurde durch den Abt von St. Urban der Grundstein gelegt. Aus einer abgebrochenen Kapelle<sup>40)</sup> übertrug man zwei Seitenaltäre in die Mauritiuskapelle und am 30. September 1662 wurde sie durch den Kostanzer Suffragan eingeweiht. Aus der Pfarrkirche Sursee

31) Reinle A., Kunstdenkmäler.

32) Das Wirtshaus St. Mauriz stand damals an der alten Straße, die vom Dorf über den Wellberg führte, ungefähr da, wo 1966 Fritz Marfurt-Erni wohnt.

33) Reinle A., Kunstdenkmäler.

34) Staatsarchiv Luzern, St. Urbanarchiv ms 222, Fol. 128.

35) Reinle A., Kunstdenkmäler.

36) Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.

37) Wappen an der Decke der St. Mauritiuskapelle.

38) Staatsarchiv Luzern, Pfarei Schötz, Wortlaut des Entscheides vom 26. Febr. 1860.

39) Reinle A., Kunstdenkmäler.

40) Reinle A., Kunstdenkmäler. Vermutlich St. Johanneskapelle in Schötz.



kaufte man 1661 einen alten Hochaltar.<sup>41)</sup> Ebenfalls 1662 bezahlte St. Urban zwei Altarkreuze aus Buchs.<sup>42)</sup> 1662/63 erhielt diese Mauritiuskapelle einen Zyklus von acht Wappenscheiben der Aebte St. Urban und Einsiedeln, des Standes Luzern und privater Stifter.<sup>43)</sup>

Seit 1660 besorgte meistens der Pfarrer von Ettiswil oder sein Vikar den Gottesdienst in der Maurizenkapelle zu Schötz. 1731, 1733 und 1796 weigerte er sich, die Wochenmesse hier weiter zu halten, wenn ihm nicht das Opfergeld zuerkannt werde.<sup>44)</sup>

So hat die Pfarrei Schötz/Ohmstal in ihren Anfängen eine sehr wechselvolle Geschichte durchlebt, und man kann sich mit Recht fragen, warum diese mehr als 1 500 Einwohner zählende Gemeinschaft nicht schon früher an eine eigene Pfarreigründung herangetreten sei. Oberschötz, das heißt jener Gemeindeteil, der ungefähr südlich der heutigen Straße liegt, die von Wißenhusen nach Ohmstal führt, war nach Ettiswil pfarrgenössig, der untere, nördliche und nordwestlich gelegene Teil samt Gläng und Wellberg gehörten zur Pfarrei Altishofen. Die beiden Pfarrkirchen lagen in erreichbarer Nähe und gewisse Außenbezirke von Schötz fühlten sich dort geborgen und wünschten keine Änderung. Erst die Französische Revolution brachte auch hier eine gewisse Evolution!

(Der zweite Teil folgt im nächsten Heft.)

<sup>41)</sup> Reinle A., Kunstdenkmäler. Vermutlich den heutigen Hochaltar. Aus stilistischen Gründen ist dies nur möglich, wenn dieser damals verhältnismäßig neu war. Vergleiche Reinle A., Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, IV. Amt Sursee, Seite 428.

<sup>42)</sup> Reinle A., Kunstdenkmäler.

<sup>43)</sup> Staatsarchiv Luzern. Reinle A., Kunstdenkmäler, Amt Willisau: Diese wurden 1840 verkauft an den Berner Gottlieb Müller.

<sup>44)</sup> Pfarrarchiv Schötz, Notizen Glanzmann.